

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 223/2015
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	13.b	20.08.2015
Haupt- und Finanzausschuss	10.d	15.09.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.d	29.09.2015

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Unterbringung in Kindertagespflege

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	74.100 €
Produkt	06.06.02 – Kindertagesbetreuung
Haushaltsjahr	2015
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 74.100 € für die Unterbringung in Kindertagespflege wird zugestimmt.
 Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen Kindertagespflege in Höhe von 30.900 € sowie 43.200 € Mehrertrag Zinsen für Steuernachzahlungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz der Bezuschussung von Plätzen in der Kindertagespflege ist in diesem Jahr aus folgenden Gründen nicht auskömmlich:

Bei der Haushaltsplanung 2015 – die in 2014 erfolgte - wurde von einer durchschnittlichen Betreuungszeit in der Kindertagespflege von ca. 25–26 Std./Woche ausgegangen. Mittlerweile ist diese Zeit aber auf rd. 30 Std./Woche angestiegen.

(Ein Kind mit zusätzlichen 4 Std./Woche verursacht ca. 95 € Mehrkosten pro Monat).

Eine weitere Ursache für die höhere Mittelerfordernis sind die Vertretungskosten, die bislang mit rd. 5.200 € zu Buche schlagen. Bis zum Jahresende ist mit weiteren Vertretungen zu rechnen.

Die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen ist dringend erforderlich, da die Erfüllung des Rechtsanspruches auf eine Kinderbetreuung für Kinder ab dem ersten Jahr nicht allein durch die Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden können.

Für das Jahr 2015 stehen bisher lt. Haushaltsplan 835.000 € zur Verfügung.

Bis Juli 2015 wurden bereits 596.285 angewiesen; verbleibende Mittel: 238.715 €.

Für den Zeitraum 01.08.2015–31.12.2015 wird von folgenden Ausgaben ausgegangen:

A) Für die aktuell 77 bewilligten Tagespflegeverhältnisse werden bis zum Jahresende 236.944 € benötigt, so dass vom Ansatz lediglich 1.771 € verbleiben.

B) Es liegen jedoch weitere Neuanträge vor und es wird bis zum Jahresende von einer Gesamtzahl von 100 Tagespflegekindern ausgegangen.

Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten von:

10 Kinder x durchschn. 30 Std./Woche x 4,3 Wochen x 5 Mon. x 5,5 €/Std. =	35.475 €
13 Kinder x durchschn. 30 Std./Woche x 4,3 Wochen x 4 Mon. x 5,5 €/Std. =	36.894 €
Vertretungskosten von ca.	3.500 €

Ansatz	835.000,00 €
verausgabt bis Juli 2015	596.285,00 €
verbleibende Mittel	238.715,00 €
Ausgabe 8-12/2015 A)	236.944,00 €
Kosten Neuanträge + Vertretungen B)	75.869,00 €
Fehlbetrag	-74.098,00 €

Es wird gebeten, für die Hhst: 45410 76302 weitere 74.100 € bereit zu stellen.

Der Fehlbetrag in Höhe von rd. 74.100 € kann durch eine Mehreinnahme bei den Elternbeiträgen aus Kindertagespflege (Produkt 06.06.02) in Höhe von 30.900 € sowie Zinsen aus Steuernachzahlungen (Produkt 16.16.02) in Höhe von 43.200 € gedeckt werden.